

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-351				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 21.02.2017				
	Verfasser: Liedtke, Christina				
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.03.2017	Bauausschuss Gägelow				
14.03.2017	Sozialausschuss Gägelow				
14.03.2017	Finanzausschuss Gägelow				
28.03.2017	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018 bis 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Gägelow
für das Jahr 2017
und die Finanzplanjahre 2018-2020**

Grevesmühlen, den 21.02.2017

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow

Die Gemeinde Gägelow befindet sich seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung.

Die Gemeindevertretung Gägelow hat 2006 ein erstes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde in den folgenden Jahren bis einschließlich 2016 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2015:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 366.932,95 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von - 227,96 T€, der 298,1 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Gewerbesteuer von 109.221,11 Euro
2. Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 5.762,23 Euro
3. Mehrerträgen bei den Vergnügungssteuern von 14.669,13 Euro
4. Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen von 6.259,66 Euro
5. Mehrerträgen bei den Mieten und Pachten 6.151,37 Euro
6. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen -37.318,90 Euro
7. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von -208.403,40 Euro, wovon -27.970,51 Euro Aufwendungen für Gas, -24.455,88 Euro Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und -60.675,09 Euro Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen betreffen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (324.130,17 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (146.937,54 Euro) um 177.192,63 Euro. Der Saldo ist um 293.430,17 Euro positiver als geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 607.200 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 542.923,58 Euro nicht überschritten. Insbesondere betraf dies den Kauf der Gaststätte „Aldino“ (69.104,02 Euro), Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (24.267,16 Euro), Ausbau der Straße Stoffersdorf-Weitendorf (202.866,88 Euro) sowie Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken (46.889,34 Euro). Ein Betrag von 493.010,13 Euro wurde als Ermächtigung in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2016 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von - 576.600 Euro aus.

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um 479.600 Euro vermindern, die Eigenanteile für die geplanten Investitionsmaßnahmen belaufen sich auf 331.200 Euro. Zudem werden für die Tilgung der Darlehen insgesamt 146.000 Euro benötigt.

Haushaltsplanung 2017:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird parallel mit dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2006-2010:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1.	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	2006 von 300% auf 310% 2008 von 310% auf 341%
2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	2006 von 250% auf 300%
3.	Aufhebung des Beschlusses Reduzierung der Gewerbesteuvorauszahlungen	umgesetzt
4.	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO	Die Betreuung wurde von 35 h/Woche auf 30 h/ Woche reduziert.
5.	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Jugendklubs in Gressow	Ab 01.01.2006 neuer Mietvertrag statt 200 Euro monatlich jetzt 100 Euro
6.	Einsparung der Mitgliedsbeiträge für den Tourismus- und Heimatverein	Ab 01.01.2006 keine Mitgliedschaft mehr, Einsparung 800 Euro
7.	Beitritt zum kommunalen Anteilseigener Verband Ostseeküste der E.ON edis AG	Die Gemeinde wurde per 06.01.2007 in den Verband aufgenommen
8.	Reduzierung der Kosten für Präsente zu Rentnergeburtstagen, Gratulationsordnung	Beschluss Nr. 35-03/06
9.	Veräußerung von Wohnungsbestand	Eine Doppelhaushälfte wurde veräußert, Einnahme im Haushalt 2010 24.000 Euro
10.	Erhebung von Pachten für Kleingärten	TO Gemeindevertretung Gägelow am 27.11.14
11.	Erhebung von Nutzungsentgelten für Garagen	umgesetzt

Haushaltssicherungskonzept 2011-2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 341 % auf 354 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	10.300 €/a	10.000 €
2011/2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	von 300 % auf 340% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	76.000 €/a	67.700 €/a

2011/3	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO	Beschluss 12/2010: Miete + Nebenkosten als Anteil Gemeinde an der Gesamtfinanzierung berücksichtigt Beschluss 20.09.11: Erhöhung gemeindlicher Zuschuss um die Miete, Gemeinde erhält Miete als Einnahmen von der AWO	Keine Angabe	Keine Reduzierung des Zuschusses in 2011 und den Folgejahren
2011/4	Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte	Die Miete wurde ab 01.05.2011 von 3.600 Euro auf 4.200 Euro angehoben.	Keine Angabe	5.000 €/a
2011/5	Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8	Wohnungen/Häuser verkauft, ebenfalls Grundstücke an der Klützer Straße und Wohngebiet Priestersee Außerdem Verkauf von unbebauten Grundstücken	Je nach Marktwert	8800.3400: 103.500 € Zusätzliche Entlastung des Haushaltes durch Wegfall der Sanierungsaufwendungen. 8800.3401: 71.436 € 8800.3402: 132.707 €
2011/6	Erhebung von Pachten für Kleingärten	Gartenpachterhöhung ist noch nicht umgesetzt.	800 €/a	-
2012/1	Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen	Wechsel des Gasanbieters für Schule Proseken, Feuerwehr Proseken und Jugendclub Gägelow zum 01.01.2012	Je nach Ausschreibungsergebnis	9.700 Euro pro Jahr
2012/2	Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Nachtabstaltung in allen Ortslagen	Ab 01.12.2011 sind (bis auf einige Ausnahmen) die Beleuchtungsanlagen von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr abgeschaltet worden.	7.200 €/a	9.626,24 Euro Einsparung 2012 gegenüber 2011
2013/1	Nutzung der Dachfläche der Schule Proseken zur Energiegewinnung	Umsetzung noch offen.	k.A.	-

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Reduzierung der Energieverbrauchs- und Wasserkosten in der Sporthalle Proseken	Im ersten Schritt wurde die Heizungseinstellung vorgenommen, aktuell wird eine zusätzliche Regeltechnik eingebaut.	3.000 €/a	z.Zt. noch keine Angaben möglich
2014/2	Umzug des Jugendclubs in das Gemeindezentrum Gägelow	Das Gemeindezentrum wurde umgebaut. Der Jugendklub ist umgezogen. Zudem div. Fremdvermietungen.	Bewirtschaftungskosten: 4.000 €/a Verkauf: 80.000 €	Entfallene Bewirtschaftungskosten Jugendklub 2014: ca. 2.000 €
2014/3	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Aufhebung des Beschlusses (Maßnahme 2012-2) zur Nachtabtschaltung	Die Umrüstung auf LED ist bis auf Restleistungen umgesetzt.	15.000 €/a	Kosten Stromverbrauch Straßenbeleuchtung: 2015: 28.234,08 € 2013: 34.607,22 € Einsparung: 6.373,14 €
2014/4	Nutzung der Dachfläche vom Gemeindezentrum zur Energiegewinnung	Maßnahme wurde verschoben.		

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 276 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.500 €/a	2.311 €/a
2015/2	Einsparungen bei den Sitzungsgeldern	Hauptsatzungsänderung per 16.10.2014, Festlegung auf 40 €	5.000 €/a	Keine Einsparung, Hauptsatzung entspricht Höchstsatz lt. Entschädigungsverordnung (40 €)
2015/3	Ausschöpfung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	Vertragsabschlüsse in Vorbereitung	6.000 €/a	Ca. 5.800 €

Haushaltssicherungskonzept 2016:

- Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

F 2017/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Die Maßnahme wird in dem beigefügten Maßnahmenblatt detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belastete Zielgruppe aufgeführt.

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es eigentlich erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft.

In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2016 wurden daher keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Mit Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B liegt der Hebesatz über dem Landesdurchschnitt. Aktuell liegt der Hebesatz für Grundsteuer A unter dem Landesdurchschnitt und der Hebesatz für die Gewerbesteuer gleicht dem Landesdurchschnitt.

Durch weitere Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Gägelow

Teilhaushalt:	5	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2017/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 354 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2017 für kreisangehörige Gemeinden 375 v.H. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 380 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2017 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 21.800 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2017				

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Gägelow
für das Jahr 2017
und die Finanzplanjahre 2018-2020**

Grevesmühlen, den 15.03.2017

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow

Die Gemeinde Gägelow befindet sich seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung.

Die Gemeindevertretung Gägelow hat 2006 ein erstes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde in den folgenden Jahren bis einschließlich 2016 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2015:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 366.932,95 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von - 227,96 T€, der 298,1 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Gewerbesteuer von 109.221,11 Euro
2. Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 5.762,23 Euro
3. Mehrerträgen bei den Vergnügungssteuern von 14.669,13 Euro
4. Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen von 6.259,66 Euro
5. Mehrerträgen bei den Mieten und Pachten 6.151,37 Euro
6. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen -37.318,90 Euro
7. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von -208.403,40 Euro, wovon -27.970,51 Euro Aufwendungen für Gas, -24.455,88 Euro Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und -60.675,09 Euro Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen betreffen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (324.130,17 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (146.937,54 Euro) um 177.192,63 Euro. Der Saldo ist um 293.430,17 Euro positiver als geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 607.200 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 542.923,58 Euro nicht überschritten. Insbesondere betraf dies den Kauf der Gaststätte „Aldino“ (69.104,02 Euro), Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (24.267,16 Euro), Ausbau der Straße Stoffersdorf-Weitendorf (202.866,88 Euro) sowie Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Prosen (46.889,34 Euro). Ein Betrag von 493.010,13 Euro wurde als Ermächtigung in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2016 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von - 576.600 Euro aus.

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um 479.600 Euro vermindern, die Eigenanteile für die geplanten Investitionsmaßnahmen belaufen sich auf 331.200 Euro. Zudem werden für die Tilgung der Darlehen insgesamt 146.000 Euro benötigt.

Haushaltsplanung 2017:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird parallel mit dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2006-2010:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1.	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	2006 von 300% auf 310% 2008 von 310% auf 341%
2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	2006 von 250% auf 300%
3.	Aufhebung des Beschlusses Reduzierung der Gewerbesteuvorauszahlungen	umgesetzt
4.	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO	Die Betreuung wurde von 35 h/Woche auf 30 h/ Woche reduziert.
5.	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Jugendklubs in Gressow	Ab 01.01.2006 neuer Mietvertrag statt 200 Euro monatlich jetzt 100 Euro
6.	Einsparung der Mitgliedsbeiträge für den Tourismus- und Heimatverein	Ab 01.01.2006 keine Mitgliedschaft mehr, Einsparung 800 Euro
7.	Beitritt zum kommunalen Anteilseigner Verband Ostseeküste der E.ON edis AG	Die Gemeinde wurde per 06.01.2007 in den Verband aufgenommen
8.	Reduzierung der Kosten für Präsente zu Rentnergeburtstagen, Gratulationsordnung	Beschluss Nr. 35-03/06
9.	Veräußerung von Wohnungsbestand	Eine Doppelhaushälfte wurde veräußert, Einnahme im Haushalt 2010 24.000 Euro
10.	Erhebung von Pachten für Kleingärten	TO Gemeindevertretung Gägelow am 27.11.14
11.	Erhebung von Nutzungsentgelten für Garagen	umgesetzt

Haushaltssicherungskonzept 2011-2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 341 % auf 354 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	10.300 €/a	10.000 €
2011/2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	von 300 % auf 340% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	76.000 €/a	67.700 €/a

2011/3	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO	Beschluss 12/2010: Miete + Nebenkosten als Anteil Gemeinde an der Gesamtfinanzierung berücksichtigt Beschluss 20.09.11: Erhöhung gemeindlicher Zuschuss um die Miete, Gemeinde erhält Miete als Einnahmen von der AWO	Keine Angabe	Keine Reduzierung des Zuschusses in 2011 und den Folgejahren
2011/4	Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte	Die Miete wurde ab 01.05.2011 von 3.600 Euro auf 4.200 Euro angehoben.	Keine Angabe	5.000 €/a
2011/5	Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8	Wohnungen/Häuser verkauft, ebenfalls Grundstücke an der Klützer Straße und Wohngebiet Priestersee Außerdem Verkauf von unbebauten Grundstücken	Je nach Marktwert	8800.3400: 103.500 € Zusätzliche Entlastung des Haushaltes durch Wegfall der Sanierungsaufwendungen. 8800.3401: 71.436 € 8800.3402: 132.707 €
2011/6	Erhebung von Pachten für Kleingärten	Gartenpachterhöhung ist noch nicht umgesetzt.	800 €/a	-
2012/1	Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen	Wechsel des Gasanbieters für Schule Proseken, Feuerwehr Proseken und Jugendclub Gägelow zum 01.01.2012	Je nach Ausschreibungsergebnis	9.700 Euro pro Jahr
2012/2	Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Nachtabeschaltung in allen Ortslagen	Ab 01.12.2011 sind (bis auf einige Ausnahmen) die Beleuchtungsanlagen von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr abgeschaltet worden.	7.200 €/a	9.626,24 Euro Einsparung 2012 gegenüber 2011
2013/1	Nutzung der Dachfläche der Schule Proseken zur Energiegewinnung	Umsetzung noch offen.	k.A.	-

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Reduzierung der Energieverbrauchs- und Wasserkosten in der Sporthalle Proseken	Im ersten Schritt wurde die Heizungseinstellung vorgenommen, aktuell wird eine zusätzliche Regeltechnik eingebaut.	3.000 €/a	z.Zt. noch keine Angaben möglich
2014/2	Umzug des Jugendclubs in das Gemeindezentrum Gägelow	Das Gemeindezentrum wurde umgebaut. Der Jugendklub ist umgezogen. Zudem div. Fremdvermietungen.	Bewirtschaftungskosten: 4.000 €/a Verkauf: 80.000 €	Entfallene Bewirtschaftungskosten Jugendklub 2014: ca. 2.000 €
2014/3	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Aufhebung des Beschlusses (Maßnahme 2012-2) zur Nachtabtschaltung	Die Umrüstung auf LED ist bis auf Restleistungen umgesetzt.	15.000 €/a	Kosten Stromverbrauch Straßenbeleuchtung: 2015: 28.234,08 € 2013: 34.607,22 € Einsparung: 6.373,14 €
2014/4	Nutzung der Dachfläche vom Gemeindezentrum zur Energiegewinnung	Maßnahme wurde verschoben.		

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 276 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.500 €/a	2.311 €/a
2015/2	Einsparungen bei den Sitzungsgeldern	Hauptsatzungsänderung per 16.10.2014, Festlegung auf 40 €	5.000 €/a	Keine Einsparung, Hauptsatzung entspricht Höchstsatz lt. Entschädigungsverordnung (40 €)
2015/3	Ausschöpfung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	Vertragsabschlüsse in Vorbereitung	6.000 €/a	Ca. 5.800 €

Haushaltssicherungskonzept 2016:

- Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

F 2017/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A

F 2017/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Die Gemeinde hat mit Vertragsunterzeichnung vom 09.12.2016 das Nutzungs-entgelt der Kita Proseken für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 um 140 Euro pro Monat erhöht, so dass sich Mehreinzahlungen in Höhe von 1.680 Euro pro Jahr ergeben.

Die Maßnahme wird in dem beigelegten Maßnahmenblatt detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belastete Zielgruppe aufgeführt.

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es eigentlich erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft.

In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2016 wurden daher keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Mit Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B liegt der Hebesatz über dem Landesdurchschnitt. Aktuell liegt der Hebesatz für Grundsteuer A unter dem Landesdurchschnitt und der Hebesatz für die Gewerbesteuer gleicht dem Landesdurchschnitt.

Durch weitere Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Gägelow

Teilhaushalt:	5	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2017/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 280 v.H. erheblich unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Orientierungserlass für 2017 für kreisangehörige Gemeinden 310 v.H.. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 300 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2017 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 1.700 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2017				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Gägelow

Teilhaushalt:	5	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2017/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 354 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2017 für kreisangehörige Gemeinden 375 v.H. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 370 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2017 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 13.400 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2017				